

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG AUS DEM POLNISCHEN  
[Alle Anmerkungen in Klammern stammen vom Übersetzer]

Allgemeine Versicherungsbedingungen

1. Name und Anschrift des Garanten: DREW-LUX Sp. z o.o. Sp. K., ul. Łazy 16, 43-170 Łaziska Górne, Steuernummer NIP: PL635-183-93-98 bzw. DREWLUX GROUP Sp. z o.o., ul. Łazy 16, 43-170 Łaziska Górne, Steuernummer NIP: PL635-186-35-34, im Folgenden DREWLUX genannt. Der Garant ist im Fall jedes Verkaufs/jeder Lieferung diejenige Einheit, die diesen Verkauf/diese Lieferung vorgenommen hat. Die Allgemeinen Garantiebedingungen gelten für jeden von einer der o.g. Einheiten abgeschlossen Vertrag, dessen Gegenstand der Verkauf bzw. die Lieferung von Möbeln ist.
2. Der Garant sichert zu, dass das von dieser Garantie umfasste Erzeugnis keine Materialfehler und Mängel aufweist, die auf die im Produktionsprozess angewandten technologischen Zyklen zurückzuführen sind.
3. Die sich aus der Garantie ergebende Verantwortung des Garanten erstreckt sich ausschließlich auf Mängel aus Ursachen, die dem Erzeugnis zuzuschreiben sind (insbesondere Material-, Konstruktions- bzw. Produktionsfehler, die sich aus Verschulden des Herstellers ergeben haben).
4. Die Garantie umfasst nur Erzeugnisse, die richtig genutzt werden. Die Möbel dürfen keiner Feuchtigkeit und keinen chemischen Mitteln bzw. Alkoholen ausgesetzt werden.
5. DREWLUX garantiert die richtige Qualität des Erzeugnisses und räumt eine zweijährige Garantie für Standardmöbel ein, ausgenommen Sonderprojekte, bei denen die Garantie individuell bestimmt werden kann.
6. Die Garantie für Teile wie etwa Rollen oder Zubehör, die nicht von DREWLUX hergestellt und in den Möbeln verwendet werden, wird für die Zeit eingeräumt, die der Dauer der Garantie des Herstellers dieser Teile gleich ist, nicht länger jedoch als für 2 Jahre.
7. Das Dokument, dessen Besitz zur Inanspruchnahme der Rechte aus der vorliegenden Garantie notwendig ist, ist die MwSt.-Rechnung.
8. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet der Länder, in denen der Verkauf der Erzeugnisse durch DREWLUX vorgenommen wurde.
9. Der Garant sichert zu, dass die Beanstandung innerhalb von 7 Arbeitstagen nach ihrer richtigen Einreichung geprüft wird.
10. Die Behebung der Mängel eines von der Garantie umfassten Möbels erfolgt innerhalb von bis zu 21 Arbeitstagen. Der Garant behält sich vor, diese Frist zu verlängern, wenn es notwendig ist, die zur Bearbeitung der Beanstandung erforderlichen Stoffe und Teile von Dritten zu besorgen.
11. Als richtig eigereichte Beanstandung gilt eine schriftliche Beanstandung unmittelbar an folgende E-Mail-Adresse: [info@drewluxgroup.pl](mailto:info@drewluxgroup.pl) und an die E-Mail-Adresse der Person, die den Auftrag entgegennahm. Die Beschreibung des festgestellten Mangels ist mit Fotos an die o.g. Adresse zu senden.
12. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden der Möbel, die entstanden sind durch:  
- eine Nutzung im Widerspruch zu den Nutzungsregeln für Möbel,

*B. Desmeat*



